

Öffentliche Sitzung des Bauausschusses am 14.04.2016

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Steppberger, Andreas

Stadtratsfraktion CSU

Stadträtin Albrecht, Carmen

Stadtrat Buckl, Herbert

Stadträtin Gabler-Hofrichter, Elisabeth

Stadtrat Tratz, Hans

Stadtratsfraktion SPD

Stadtrat Schieren, Stefan Dr.

Stadtratsfraktion Freie Wähler

Stadträtin Edl, Martina

Stadtrat Köppel, Günther

Stadtratsfraktion ÖDP

Stadträtin Lechner, Maria

Referenten

Stadtbaumeister Janner, Manfred

Abwesend:

Stadtratsfraktion SPD

Stadtrat Neumeyer, Arnulf

Stadtratsfraktion GRÜNE

Stadtrat Bittlmayer, Klaus

Beginn: 16:37 Uhr

Ende: 16:55 Uhr

1. Genehmigung der Protokolle der Bauausschusssitzungen vom 18.02.2016 und 10.03.2016
2. Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Baugenehmigung;
Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und Werkstatt
Bauort: Prinz-Max-Straße 13, Fl.Nm. 285/2 und 31/13 der Gem. Wintershof
Bauherr: Fleischmann Christoph und Eichiner Christine, Eichstätt

Vollzug der Baugesetze - Ausnahme von der bestehenden Veränderungssperre
Bauvorhaben: Erweiterung des Fitness-Studios
Bauort: Industriestraße 34, Eichstätt, Fl.-Nr. 1318/3 der Gemarkung Eichstätt
Bauherr: Rainhard Triebswetter, Eichstätt

3. Vollzug der Baugesetze - Nachrichtliche Information;
Genehmigte Bauanträge nach § 8 Nr. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung des Stadtrats
 4. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Widmung des beschränkt-öffentlichen Weges "Nähe Kilian-Leib-Straße" Fl.-Nr. 214/167, Gemarkung Marienstein
 5. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Widmung des beschränkt-öffentlichen Weges "Nähe Kilian-Leib-Straße" Fl.-Nr. 214/157, Gemarkung Marienstein
 6. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Widmung des beschränkt-öffentlichen Weges "Nähe Kilian-Leib-Straße" Fl.-Nr. 214/127, Gemarkung Marienstein
 7. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Widmung des beschränkt-öffentlichen Weges "Nähe Kilian-Leib-Straße" Fl.-Nr. 214/149, Gemarkung Marienstein
 8. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Widmung des beschränkt-öffentlichen Weges "Nähe Kilian-Leib-Straße" Fl.-Nr. 214/105, Gemarkung Marienstein
 9. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Widmung des beschränkt-öffentlichen Weges "Nähe Kilian-Leib-Straße" Fl.-Nr. 214/133, Gemarkung Marienstein
 10. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Widmung des beschränkt-öffentlichen Weges "Nähe Kilian-Leib-Straße" Fl.-Nr. 214/74, Gemarkung Marienstein
 11. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Widmung des beschränkt-öffentlichen Weges "Nähe Kilian-Leib-Straße" Fl.-Nr. 214/27, Gemarkung Marienstein
 12. Information, Verschiedenes;
Eintragung des Rebdorfer Steges in die Denkmalliste
 13. Information, Verschiedenes;
Bau eines neuen Kunstrasenplatzes in der Schottenau durch den VfB Eichstätt
-

Protokoll-Nr. 32 (Vorlage 2016/146)

Betreff: Genehmigung der Protokolle der Bauausschusssitzungen vom 18.02.2016 und 10.03.2016

Beschluss:

Der Bauausschuss genehmigt die Protokolle der Sitzungen vom 18.02.2016 und 10.03.2016 in der vorgelegten Fassung.

Anwesend: 9 Bauausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 33 (Vorlage 2016/144)

Betreff: Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Baugenehmigung;
Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und Werkstatt
Bauort: Prinz-Max-Straße 13, Fl.Nrn. 285/2 und 31/13 der Gem. Wintershof
Bauherr: Fleischmann Christoph und Eichiner Christine, Eichstätt

Vollzug der Baugesetze - Ausnahme von der bestehenden Veränderungssperre
Bauvorhaben: Erweiterung des Fitness-Studios
Bauort: Industriestraße 34, Eichstätt, Fl.-Nr. 1318/3 der Gemarkung Eichstätt
Bauherr: Rainhard Triebswetter, Eichstätt

Vorgang:

Über folgende Baugesuche wird gemäß § 8 Nr. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrats vom 26.03.2015 informiert:

a) BV-Nr.: B-2016-35

Bauvorhaben: Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und Werkstatt, Prinz-Max-Straße 13, Fl.Nrn. 285/2 und 31/13 der Gemarkung Wintershof

Folgendes ist beantragt:

Nach Abbruch eines ehemaligen Schleifereibetriebsgebäudes soll profiligleich ein Werkstattgebäude an das grenzständige Nachbargebäude angebaut werden. Aufgrund der Lage in einem dörflichen Mischgebiet ist der

Werkstattbau planungsrechtlich zulässig. Das Wohnhaus mit grenzständigem Garagenbau soll im nordöstlichen Grundstücksbereich errichtet werden. Abstandsflächen werden eingehalten. Die Nachbarunterschriften liegen vor. Die erforderlichen Fachbehörden werden beteiligt.

b) BV-Nr.: F-2016-40

Bauvorhaben: Antrag auf Genehmigungsfreistellung für die Erweiterung des Fitness-Studios, Industriestraße 34, Fl.-Nr. 1318/3 der Gemarkung Eichstätt.
hier: Ausnahme von der Veränderungssperre

Zur Sicherung der Planung des im Änderungsverfahren befindlichen Bebauungsplans Nr. 13 wurde eine Veränderungssperre erlassen. Der geplante zweigeschossige Anbau an der südlichen Fassade mit einer Grundfläche von 618 m² widerspricht nicht den anvisierten Planungszielen des im Änderungsverfahren befindlichen Bebauungsplans Nr. 13 „Industriegebiet“.

Beschluss:

1. Der Bauausschuss nimmt die Informationen über die planungsrechtlich relevanten Sachverhalte der Bauvorhaben, siehe Anlage, zur Kenntnis.
2. Es besteht damit Einverständnis, dass es bei den gegenständlichen Vorhaben, siehe Anlage, nicht erforderlich erscheint, durch den Einsatz der planungsrechtlichen Instrumente der §§ 14 ff BauGB auf die konkreten Bauvorhaben zu reagieren.

Anwesend: 9 Bauausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 34 (Vorlage 2016/143)

Betreff: Vollzug der Baugesetze - Nachrichtliche Information;
Genehmigte Bauanträge nach § 8 Nr. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung des Stadtrats

Vorgang:

Gemäß § 8 Nr. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrats wird über folgende von der Verwaltung in eigener Zuständigkeit entschiedenen Baugesuche und Bauangelegenheiten unterrichtet:

Aktenz.	Straße	Nr.	Vorhaben	Antragsteller
B-2015-131	Leonrodplatz	2	Gemeindehaus mit Pfarramt und Pfarrwohnung der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Eichstätt - Neubau und Umbau des bestehenden Gabrielengebäudes	Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde
B-2015-157	Hans-Lang-Weg	3	Errichtung von zwei Dachgäuben an der Nordseite des Hauses	Ablaßmeier, Erna
B-2015-166	Dr.-Hans-Hutter-Straße	30	Nutzungsänderung von einem Geschäftsladen im EG zu einer Wohnung	Stuis, Stefan
F-2016-32	Konrad-Regler-Straße	18	Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit integrierter Doppelgarage und separatem überdachten Stellplatz	Eibl, Julie und Stefan
F-2016-34	Konrad-Regler-Straße	21	Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage	Lüke, Katharina und Claus

Niederschrift:

Die Mitglieder des Bauausschusses nehmen von vorstehenden Baugesuchen bzw. Bauangelegenheiten ohne Einwendungen Kenntnis.

Anwesend: 9 Bauausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 35 (Vorlage 2016/119)

Betreff: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Widmung des beschränkt-öffentlichen Weges "Nähe Kilian-Leib-Straße" Fl.-Nr. 214/167, Gemarkung Marienstein

Vorgang:

1. Anlass

Das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Eichstätt stammt zum großen Teil noch aus den 60-er und 70-er Jahren.

Die Überprüfung und Aktualisierung des Straßenbestandsverzeichnisses stellt eine immerwährende Aufgabe der Verwaltung dar.

2. Berichtigung

Im Rahmen der allgemeinen Überprüfung des Eichstätter Straßenbestandsverzeichnisses stellte sich heraus, dass der Weg „Nähe Kilian-Leib-Straße“ mit der Fl.-Nr. 214/167 der Gemarkung Marienstein, siehe Anlagen 1 und 2, nicht gewidmet ist.

Der Weg verläuft im Siedlungsgebiet Weinleite als Verbindungsweg vom Johann-Herden-Weg zur Kilian-Leib-Straße und weist eine Breite von ca. 2 Meter und eine Länge von ca. 53 Meter auf.

Die Widmung des Weges „Nähe Kilian-Leib-Straße“, Fl.-Nr. 214/167 der Gemarkung Marienstein zum beschränkt-öffentlichen Weg mit der Widmungsbeschränkung "Gehweg" soll nun nachgeholt werden.

Angemerkt sei, dass die verkehrsrechtliche Einstufung der Widmung mit der Unteren Straßenverkehrsbehörde sowie mit den Sachgebieten Verkehrsplanung und Tiefbau abgestimmt wurde.

Beschluss:

1. Der Bauausschuss beschließt folgende Widmung:
 - Der in der Stadt Eichstätt, Landkreis Eichstätt, Regierungsbezirk Oberbayern, befindliche Weg „Nähe Kilian-Leib-Straße“, Fl.-Nr. 214/167 Gemarkung Marienstein, wird mit Wirkung vom 01.06.2016 zum beschränkt-öffentlichen Weg mit der Widmungsbeschränkung: Gehweg gewidmet.
 - Der Weg beginnt an der Einmündung in die Ortsstraße „Johann-Herden-Weg“ (Fl.-Nr. 222/18) zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 214/166 und 214/176 und endet an der Einmündung in die Ortsstraße „Kilian-Leib-Straße“ Fl.-Nr. 214/163 zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 214/165 und 214/120 (Länge 0,053 km), siehe Lageplan Anlage 1.
 - Träger der Straßenbaulast ist die Große Kreisstadt Eichstätt.
2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 9 Bauausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 36 (Vorlage 2016/120)

Betreff: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Widmung des beschränkt-öffentlichen Weges "Nähe Kilian-Leib-
Straße" Fl.-Nr. 214/157, Gemarkung Marienstein

Vorgang:

1. Anlass

Das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Eichstätt stammt zum großen Teil noch aus den 60-er und 70-er Jahren.

Die Überprüfung und Aktualisierung des Straßenbestandsverzeichnisses stellt eine immerwährende Aufgabe der Verwaltung dar.

2. Berichtigung

Im Rahmen der allgemeinen Überprüfung des Eichstätter Straßenbestandsverzeichnisses stellte sich heraus, dass der Weg „Nähe Kilian-Leib-Straße“ mit der Fl.-Nr. 214/157 der Gemarkung Marienstein, siehe Anlagen 1 und 2, nicht gewidmet ist.

Der Weg verläuft im Siedlungsgebiet Weinleite als Verbindungsweg zwischen den einzelnen Stichstraßen der Kilian-Leib-Straße und dem Spielplatz im Osten des Siedlungsgebietes, siehe Anlagen 1 und 2. Er weist eine Breite von ca. 2 Meter und eine Länge von ca. 148 Meter auf.

Die Widmung des Weges „Nähe Kilian-Leib-Straße“ Fl.-Nr. 214/157 der Gemarkung Marienstein zum beschränkt-öffentlichen Weg mit der Widmungsbeschränkung "Gehweg" soll nun nachgeholt werden.

Angemerkt sei, dass die verkehrsrechtliche Einstufung der Widmung mit der Unteren Straßenverkehrsbehörde sowie mit den Sachgebieten Verkehrsplanung und Tiefbau abgestimmt wurde.

Beschluss:

1. Der Bauausschuss beschließt folgende Widmung:

- Der in der Stadt Eichstätt, Landkreis Eichstätt, Regierungsbezirk Oberbayern, befindliche Weg „Nähe Kilian-Leib-Straße“, Fl.-Nr. 214/157 Gemarkung Marienstein, wird mit Wirkung vom 01.06.2016 zum beschränkt-öffentlichen Weg mit der Widmungsbeschränkung "Gehweg" gewidmet.
- Der Weg beschreibt ein Kreuz und beginnt einerseits an der Einmündung in die Ortsstraße „Kilian-Leib-Straße“ (Fl.-Nr. 214/163) zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 214/159 und 214/160 und endet an der Einmündung in die Ortsstraße „Kilian-Leib-Straße“ (Fl.-Nr. 214/150) zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 214/158 und 214/156, andererseits beginnt er

an der Einmündung in die Ortsstraße „Kilian-Leib-Straße“ (Fl.-Nr. 214/59) zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 214/159 und 214/158 und endet am Spielplatz im Osten des Siedlungsgebietes Fl.-Nr. 214/161 zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 214/160 und 214/156 (Länge 0,148 km), siehe Lageplan Anlage 1.

- Träger der Straßenbaulast ist die Große Kreisstadt Eichstätt.
2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 9 Bauausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 37 (Vorlage 2016/121)

Betreff: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Widmung des beschränkt-öffentlichen Weges "Nähe Kilian-Leib-Straße" Fl.-Nr. 214/127, Gemarkung Marienstein

Vorgang:

1. Anlass

Das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Eichstätt stammt zum großen Teil noch aus den 60-er und 70-er Jahren.

Die Überprüfung und Aktualisierung des Straßenbestandsverzeichnisses stellt eine immerwährende Aufgabe der Verwaltung dar.

2. Berichtigung

Im Rahmen der allgemeinen Überprüfung des Eichstätter Straßenbestandsverzeichnisses stellte sich heraus, dass der Weg „Nähe Kilian-Leib-Straße“ mit der Fl.-Nr. 214/127 der Gemarkung Marienstein, siehe Anlagen 1 und 2, nicht gewidmet ist.

Der Weg verläuft im Siedlungsgebiet Weinleite als Verbindungsweg zwischen der Kilian-Leib-Straße Fl.-Nr. 214/59 und der Kilian-Leib-Straße Fl.-Nr. 214/119, siehe Anlagen 1 und 2. Er weist eine Breite von ca. 2,2 Meter und eine Länge von ca. 62 Meter auf.

Die Widmung des Weges „Nähe Kilian-Leib-Straße“ Fl.-Nr. 214/127 der Gemarkung Marienstein zum beschränkt-öffentlichen Weg mit der Widmungsbeschränkung "Gehweg" soll nun nachgeholt werden.

Angemerkt sei, dass die verkehrsrechtliche Einstufung der Widmung mit der Unteren Straßenverkehrsbehörde sowie mit den Sachgebieten Verkehrsplanung und Tiefbau abgestimmt wurde.

Beschluss:

1. Der Bauausschuss beschließt folgende Widmung:
 - Der in der Stadt Eichstätt, Landkreis Eichstätt, Regierungsbezirk Oberbayern, befindliche Weg „Nähe Kilian-Leib-Straße“, Fl.-Nr. 214/127 Gemarkung Marienstein, wird mit Wirkung vom 01.06.2016 zum beschränkt-öffentlichen Weg mit der Widmungsbeschränkung "Gehweg" gewidmet.
 - Der Weg beginnt an der Einmündung in die Ortsstraße „Kilian-Leib-Straße“ (Fl.-Nr. 214/119) zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 214/122 und 214/128 und endet an der Einmündung in die Ortsstraße „Kilian-Leib-Straße“ (Fl.-Nr. 214/59) zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 214/124 und 214/129 (Länge 0,062 km), siehe Lageplan Anlage 1.
 - Träger der Straßenbaulast ist die Große Kreisstadt Eichstätt.
2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 9 Bauausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 38 (Vorlage 2016/122)

Betreff: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Widmung des beschränkt-öffentlichen Weges "Nähe Kilian-Leib-Straße" Fl.-Nr. 214/149, Gemarkung Marienstein

Vorgang:

1. Anlass

Das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Eichstätt stammt zum großen Teil noch aus den 60-er und 70-er Jahren.

Die Überprüfung und Aktualisierung des Straßenbestandsverzeichnisses stellt eine immerwährende Aufgabe der Verwaltung dar.

2. Berichtigung

Im Rahmen der allgemeinen Überprüfung des Eichstätter Straßenbestandsverzeichnisses stellte sich heraus, dass der Weg „Nähe Kilian-Leib-Straße“ mit der Fl.-Nr. 214/149 der Gemarkung Marienstein, siehe Anlagen 1 und 2, nicht gewidmet ist.

Der Weg verläuft im Siedlungsgebiet Weinleite als Verbindungsweg zwischen der Kilian-Leib-Straße Fl.-Nr. 214/150 und der Kilian-Leib-Straße Fl.-Nr. 214/141, siehe Anlagen 1 und 2. Er weist eine Breite von ca. 1,9 Meter und eine Länge von ca. 61 Meter auf.

Die Widmung des Weges „Nähe Kilian-Leib-Straße“ Fl.-Nr. 214/149 der Gemarkung Marienstein zum beschränkt-öffentlichen Weg mit der Widmungsbeschränkung "Gehweg" soll nun nachgeholt werden.

Angemerkt sei, dass die verkehrsrechtliche Einstufung der Widmung mit der Unteren Straßenverkehrsbehörde sowie mit den Sachgebieten Verkehrsplanung und Tiefbau abgestimmt wurde.

Beschluss:

1. Der Bauausschuss beschließt folgende Widmung:
 - Der in der Stadt Eichstätt, Landkreis Eichstätt, Regierungsbezirk Oberbayern, befindliche Weg „Nähe Kilian-Leib-Straße“, Fl.-Nr. 214/149 Gemarkung Marienstein, wird mit Wirkung vom 01.06.2016 zum beschränkt-öffentlichen Weg mit der Widmungsbeschränkung "Gehweg" gewidmet.
 - Der Weg beginnt an der Einmündung in die Ortsstraße „Kilian-Leib-Straße“ (Fl.-Nr. 214/150) zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 214/146 und 214/151 und endet an der Einmündung in die Ortsstraße „Kilian-Leib-Straße“ (Fl.-Nr. 214/141) zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 214/145 und 214/142 (Länge 0,061 km), siehe Lageplan Anlage 1.
 - Träger der Straßenbaulast ist die Große Kreisstadt Eichstätt.
2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 9 Bauausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 39 (Vorlage 2016/125)

Betreff: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Widmung des beschränkt-öffentlichen Weges "Nähe Kilian-Leib-
Straße" Fl.-Nr. 214/105, Gemarkung Marienstein

Vorgang:**1. Anlass**

Das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Eichstätt stammt zum großen Teil noch aus den 60-er und 70-er Jahren.

Die Überprüfung und Aktualisierung des Straßenbestandsverzeichnisses stellt eine immerwährende Aufgabe der Verwaltung dar.

2. Berichtigung

Im Rahmen der allgemeinen Überprüfung des Eichstätter Straßenbestandsverzeichnisses stellte sich heraus, dass der Weg „Nähe Kilian-Leib-Straße“ mit der Fl.-Nr. 214/105 der Gemarkung Marienstein, siehe Anlagen 1 und 2, nicht gewidmet ist.

Der Weg verläuft im Siedlungsgebiet Weinleite als Verbindungsweg zwischen der Weinleite und der Kilian-Leib-Straße, siehe Anlagen 1 und 2. Er weist eine Breite von ca. 2,2 Meter und eine Länge von ca. 68 Meter auf.

Die Widmung des Weges „Nähe Kilian-Leib-Straße“ Fl.-Nr. 214/105 der Gemarkung Marienstein zum beschränkt-öffentlichen Weg mit der Widmungsbeschränkung "Gehweg" soll nun nachgeholt werden.

Angemerkt sei, dass die verkehrsrechtliche Einstufung der Widmung mit der Unteren Straßenverkehrsbehörde sowie mit den Sachgebieten Verkehrsplanung und Tiefbau abgestimmt wurde.

Beschluss:**1. Der Bauausschuss beschließt folgende Widmung:**

- Der in der Stadt Eichstätt, Landkreis Eichstätt, Regierungsbezirk Oberbayern, befindliche Weg „Nähe Kilian-Leib-Straße“, Fl.-Nr. 214/105 Gemarkung Marienstein, wird mit Wirkung vom 01.06.2016 zum beschränkt-öffentlichen Weg mit der Widmungsbeschränkung "Gehweg" gewidmet.
- Der Weg beginnt an der Einmündung in die Ortsstraße „Weinleite“ (Fl.-Nr. 214/115) zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 214/173 und 214/116 und endet an der Einmündung in die Ortsstraße „Kilian-Leib-Straße“ (Fl.-Nr. 214/97) zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 214/104 und 214/103 (Länge 0,068 km), siehe Lageplan Anlage 1.

- Träger der Straßenbaulast ist die Große Kreisstadt Eichstätt.
2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 9 Bauausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 40 (Vorlage 2016/126)

Betreff: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Widmung des beschränkt-öffentlichen Weges "Nähe Kilian-Leib-
Straße" Fl.-Nr. 214/133, Gemarkung Marienstein

Vorgang:

1. Anlass

Das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Eichstätt stammt zum großen Teil noch aus den 60-er und 70-er Jahren.

Die Überprüfung und Aktualisierung des Straßenbestandsverzeichnisses stellt eine immerwährende Aufgabe der Verwaltung dar.

2. Berichtigung

Im Rahmen der allgemeinen Überprüfung des Eichstätter Straßenbestandsverzeichnisses stellte sich heraus, dass der Weg „Nähe Kilian-Leib-Straße“ mit der Fl.-Nr. 214/133 der Gemarkung Marienstein, siehe Anlagen 1 und 2, nicht gewidmet ist.

Der Weg verläuft im Siedlungsgebiet Weinleite als Verbindungsweg zwischen den einzelnen Stichstraßen der Kilian-Leib-Straße und dem Spielplatz im Südosten des Siedlungsgebietes, siehe Anlagen 1 und 2. Er weist eine Breite von ca. 2,2 Meter und eine Länge von ca. 150 Meter auf.

Die Widmung des Weges „Nähe Kilian-Leib-Straße“ Fl.-Nr. 214/133 der Gemarkung Marienstein zum beschränkt-öffentlichen Weg mit der Widmungsbeschränkung "Gehweg" soll nun nachgeholt werden.

Angemerkt sei, dass die verkehrsrechtliche Einstufung der Widmung mit der Unteren Straßenverkehrsbehörde sowie mit den Sachgebieten Verkehrsplanung und Tiefbau abgestimmt wurde.

Beschluss:

1. Der Bauausschuss beschließt folgende Widmung:
 - Der in der Stadt Eichstätt, Landkreis Eichstätt, Regierungsbezirk Oberbayern, befindliche Weg „Nähe Kilian-Leib-Straße“, Fl.-Nr. 214/133 Gemarkung Marienstein, wird mit Wirkung vom 01.06.2016 zum beschränkt-öffentlichen Weg mit der Widmungsbeschränkung "Gehweg" gewidmet.
 - Der Weg beschreibt ein Kreuz und beginnt einerseits an der Einmündung in die Ortsstraße „Kilian-Leib-Straße“ (Fl.-Nr. 214/141) zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 214/198 und 214/137 und endet an der Einmündung in die Ortsstraße „Kilian-Leib-Straße“ (Fl.-Nr. 214/55) zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 214/58 und 214/135, andererseits beginnt er an der Einmündung in die Ortsstraße „Kilian-Leib-Straße“ (Fl.-Nr. 214/59) zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 214/56 und 214/134 und endet am Spielplatz im Südosten des Siedlungsgebietes Fl.-Nr. 214/136 zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 214/137 und 214/135 (Länge 0,150 km), siehe Lageplan Anlage 1.
 - Träger der Straßenbaulast ist die Große Kreisstadt Eichstätt.
2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 9 Bauausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 41 (Vorlage 2016/127)

Betreff: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Widmung des beschränkt-öffentlichen Weges "Nähe Kilian-Leib-Straße" Fl.-Nr. 214/74, Gemarkung Marienstein

Vorgang:**1. Anlass**

Das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Eichstätt stammt zum großen Teil noch aus den 60-er und 70-er Jahren.

Die Überprüfung und Aktualisierung des Straßenbestandsverzeichnisses st

2. Berichtigung

Im Rahmen der allgemeinen Überprüfung des Eichstätter Straßenbestandsverzeichnisses stellte sich heraus, dass der Weg „Nähe Kilian-Leib-Straße“ mit der Fl.-Nr. 214/74 der Gemarkung Marienstein, siehe Anlagen 1 und 2, nicht gewidmet ist.

Der Weg verläuft im Siedlungsgebiet Weinleite als Verbindungsweg zwischen den einzelnen Stichstraßen der Kilian-Leib-Straße, siehe Anlagen 1 und 2. Er weist eine Breite von ca. 2 Meter und eine Länge von ca. 299 Meter auf.

Die Widmung des Weges „Nähe Kilian-Leib-Straße“ Fl.-Nr. 214/74 der Gemarkung Marienstein zum beschränkt-öffentlichen Weg mit der Widmungsbeschränkung "Gehweg" soll nun nachgeholt werden.

Angemerkt sei, dass die verkehrsrechtliche Einstufung der Widmung mit der Unteren Straßenverkehrsbehörde sowie mit den Sachgebieten Verkehrsplanung und Tiefbau abgestimmt wurde.

Beschluss:

1. Der Bauausschuss beschließt folgende Widmung:
 - Der in der Stadt Eichstätt, Landkreis Eichstätt, Regierungsbezirk Oberbayern, befindliche Weg „Nähe Kilian-Leib-Straße“, Fl.-Nr. 214/74 Gemarkung Marienstein, wird mit Wirkung vom 01.06.2016 zum beschränkt-öffentlichen Weg mit der Widmungsbeschränkung: Gehweg gewidmet.
 - Der Weg beschreibt ein verzerrtes Kreuz und beginnt einerseits an der Einmündung in die Ortsstraße „Kilian-Leib-Straße“ (Fl.-Nr. 214/59) zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 214/81 und 214/80 und endet an der Einmündung in die Ortsstraße „Kilian-Leib-Straße“ (Fl.-Nr. 214/72) zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 214/73 und 214/71 sowie an der Einmündung in die Ortsstraße „Kilian-Leib-Straße“ (Fl.-Nr. 214/89) zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 214/84 und 214/87, andererseits beginnt er an der Einmündung in die Ortsstraße „Kilian-Leib-Straße“ (Fl.-Nr. 214/97) zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 214/94 und 214/81 und endet an der Einmündung in die Ortsstraße „Kilian-Leib-Straße“ (Fl.-Nr. 214/77) zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 214/75 und 214/80 (Länge 0,299 km), siehe Lageplan Anlage 1.
 - Träger der Straßenbaulast ist die Große Kreisstadt Eichstätt.
2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 9 Bauausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 42 (Vorlage 2016/128)

Betreff: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Widmung des beschränkt-öffentlichen Weges "Nähe Kilian-Leib-
Straße" Fl.-Nr. 214/27, Gemarkung Marienstein

Vorgang:**1. Anlass**

Das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Eichstätt stammt zum großen Teil noch aus den 60-er und 70-er Jahren.

Die Überprüfung und Aktualisierung des Straßenbestandsverzeichnisses stellt eine immerwährende Aufgabe der Verwaltung dar.

2. Berichtigung

Im Rahmen der allgemeinen Überprüfung des Eichstätter Straßenbestandsverzeichnisses stellte sich heraus, dass der Weg „Nähe Kilian-Leib-Straße“ mit der Fl.-Nr. 214/27 der Gemarkung Marienstein, siehe Anlagen 1 und 2, nicht gewidmet ist.

Der Weg verläuft im Siedlungsgebiet Weinleite zwischen den einzelnen Stichstraßen der Kilian-Leib-Straße und als Verbindungsweg zum neu geschaffenen Baugebiet „Weinleite-West“, siehe Anlagen 1 und 2. Er weist eine Breite von ca. 2 Meter und eine Länge von ca. 203 Meter auf.

Die Widmung des Weges „Nähe Kilian-Leib-Straße“ Fl.-Nr. 214/27 der Gemarkung Marienstein zum beschränkt-öffentlichen Weg mit der Widmungsbeschränkung "Gehweg" soll nun nachgeholt werden.

Angemerkt sei, dass die verkehrsrechtliche Einstufung der Widmung mit der Unteren Straßenverkehrsbehörde sowie mit den Sachgebieten Verkehrsplanung und Tiefbau abgestimmt wurde.

Beschluss:**1. Der Bauausschuss beschließt folgende Widmung:**

- Der in der Stadt Eichstätt, Landkreis Eichstätt, Regierungsbezirk Oberbayern, befindliche Weg „Nähe Kilian-Leib-Straße“, Fl.-Nr. 214/27 Gemarkung Marienstein, wird mit Wirkung vom 01.06.2016 zum beschränkt-öffentlichen Weg mit der Widmungsbeschränkung "Gehweg" gewidmet.
- Der Weg beschreibt ein Kreuz und beginnt einerseits an der Einmündung in die Ortsstraße „Kilian-Leib-Straße“ (Fl.-Nr. 214/59) zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 214/8 und 214/28 und endet an der Einmündung in den beschränkt-öffentlichen Weg „Rebdorfer Feld“ (Fl.-Nr. 214/195 - teils-) zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 214/5 und 214/26, anderer-

seits beginnt er an der Einmündung in die Ortsstraße „Kilian-Leib-Straße“ (Fl.-Nr. 214/10) zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 214/5 und 214/6 und endet an der Einmündung in die Ortsstraße „Kilian-Leib-Straße“ (Fl.-Nr. 214/30) zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 214/26 und 214/28 (Länge 0,203 km), siehe Lageplan Anlage 1.

- Träger der Straßenbaulast ist die Große Kreisstadt Eichstätt.
2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 9 Bauausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 43

Betreff: Information, Verschiedenes;
Eintragung des Rebdorfer Steges in die Denkmalliste

Niederschrift:

Stadtbaumeister Janner informiert darüber, dass der Rebdorfer Steg in die Denkmalliste eingetragen worden ist.

Auf Nachfrage von Stadtrat Tratz erläutert Stadtbaumeister Janner, dass die Stadt verpflichtet ist, den jetzigen Zustand durch Unterhaltsmaßnahmen zu sichern, aber keine Gesamtsanierung vorzunehmen hat. Zur Vermeidung von Verkehrssicherungsmaßnahmen soll der seitliche Weg bestehen bleiben.

Anwesend: 9 Bauausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 43a)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Bau eines neuen Kunstrasenplatzes in der Schottenau durch den VfB Eichstätt

Niederschrift:

Stadtbaumeister Janner teilt mit, dass für den geplanten Kunstrasenplatz ein Bauantragsverfahren erforderlich ist.

Oberbürgermeister Steppberger sichert die Behandlung des Zuschussantrags des VfB Eichstätt in der nächsten Haupt- und Werkausschusssitzung zu.

Anwesend: 9 Bauausschussmitglieder

Der Vorsitzende:

Die Protokollführerin:

Andreas Steppberger
Oberbürgermeister

Marianne Rohauer
Verwaltungshauptsekretärin